



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatz Wasserleitung Ed.-Huberstrasse, Lindenhof
Gesuchsteller	Wasserversorgung Grosswangen , Feldstrasse 32a, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Diverse
Grundstück Nr. / Lage	771, 727, 38, 720, 721, 589, 1163, 1193, 1204, 591, 1153, 1155, 725, 748, 1164, 1170, 592, 1278 / Ed.-Huberstrasse
Einsprachefrist	vom 8. Juni 2024 bis 27. Juni 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

